

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

345 (17.12.1913) 2. Blatt

Käuferregeln für die Geschenkszeit.

Von Joseph Aug. Lux.

Gebrauchsgegenstände: Bei Gebrauchsgegenständen sehe man darauf, daß sie ihre Bestimmung klar und deutlich ausdrücken; daß sie kein anderes Material vorkäuflich, als aus dem sie gefertigt sind; daß sie nicht so sehr durch ein Ornament, als vielmehr durch die solide Arbeit schön sind.

Schreibmappen und Albums mit Lederrücken aus gepreßtem Papier, Schildpattkämme aus Celluloid, Bronzen aus Zinkguß, Seidenblusen aus Baumwolle, sogenannte echtvergoldete Schmucksachen, Brieftaschen in Zuchtenimitation, bunte Stoffe, die im ersten Sonnenstrahl verschiefen, sind nicht nur geschmacklos, sie sind trügerisch und zu verwerfen. Vor den Begriffen Galanteriewaren und Luxusartikel ist zu warnen. Es gibt keine Galanteriewaren oder Luxusartikel an sich. So werden Dinge genannt, die gewöhnlich für nichts gut und nützlich sind.

Kunstgegenstände: Die Kunstgegenstände, die sehr häufig als Schmuck der Wohnung oder zu Geschenkzwecken gekauft werden und zugleich einer praktischen Verwendung dienen sollen, sind mit Vorsicht aufzunehmen. Gebrauchsgegenstände, wie Uhren, Tischglocken, Vasen, Aschenbecher, Schreibzeuge, Photographienständer, Tischgerätschaften, Dosen, Schalen und ähnliche Dinge, müssen ihre Schönheit auch ohne Zierat bewahren und sind auf die Qualität hin sehr streng zu prüfen, wenn sich Verzierungen, figurale oder ornamentale, daran finden. Gebrauchsgegenstände, die wegen solcher Verzierungen als Kunstgegenstände angepriesen werden, gehören in den häufigsten Fällen zu jener Gattung von Kunst, die eine unerlaubte Spekulation auf die Unerfahrenheit des Publikums darstellt. Wenn Gebrauchsgegenstände künstlerisch sind, dann sind sie es durch die zweckmäßige, schlichte Form, durch die gediegene Arbeit, durch die Echtheit des Materials und durch die sachliche Anmut. Gebrauchsgegenstände sollen also ihre Bestimmung klar ausdrücken und nicht nebenher noch Kleinplastik zum Schmuck des Hauses sein wollen. Wenn Kleinplastik verlangt wird, so soll auch diese als Kunstgegenstand in eigentlicher Sinne um ihrer selbst willen da sein.

Kleingerät: Im allgemeinen ist man leicht bereit, für sogenannte „Schmuck des Heim“-Artikel oder Luxus-Artikel verhältnismäßig teure Preise zu bewilligen und sich für den notwendigen Alltagsgebrauch mit billigem oder minderwertigem Kleingerät zu begnügen. Gerade an dem Kleingerät sollte nicht gespart werden, weil es dauernd starker Benutzung unterworfen ist und deshalb hohe Qualitäten besitzen muß. Seine Beschaffenheit ist ein untrügliches Maß für den Geschmack und die innere Gebiegenheit des Besitzers. Ein Heim, darin diese Dinge in Ordnung sind, kann jenen fälschlichen Luxus entbehren, der nur zur Zier da steht und lediglich den Zweck erfüllt, Blößen und Mängel zu verbergen. Die Grundzüge der Qualität und der organischen Formgebung mit dem Verzicht auf wohlfeile Ornamentation sollten bei allen Dingen beachtet werden, die unter den Gattungsbegriff Kleingerät für das Haus, für den persönlichen Gebrauch und für den Alltag in Betracht kommen können, wie Tischgeräte, Toilettegarnituren, Service, Dosen, Beleuchtungskörper, Lederarbeiten, Möbel, Schreibzeuge usw.

Beleuchtungskörper: Bei Beleuchtungskörpern soll das Publikum darauf sehen, daß die Gebilde ihre Bestimmung ohne Umschweife ausdrücken und die Vorzüge eines guten Materials mit einer peinlich sauberen Arbeit besitzen. Denn die Beleuchtungskörper sind Maschinen- und Industrieprodukte, und wir können deshalb nur erwarten, daß die Durchschnitware von Tischglocken, Tischen, Lichtträgern, Lampen und Lüstern die sachlichen Gebote des guten Geschmacks erfüllen. Plastische Gestaltungen, figurale und symbolische Formerrfindungen werden in Verbindung mit der Beleuchtungsabsicht in schlechtem Gußmaterial häufig als Schundware geboten, weshalb zu raten ist, sich an ganz sachliche und glatte Gegenstände dieser Art zu halten, die sich durch nichts empfehlen können, als durch gute Ausführung. Es gibt natürlich auch in den Beleuchtungsgegenständen künstlerisch bestimmte Zierformen oder individuelle Kunstgebilde, die aber in der Regel als Unifa dastehen: sicherlich haben sie nicht die Bestimmung, als wohlfeiler Massenartikel den Markt zu beherrschen.

Metallgeräte: Hier soll der gebotenen Kürze halber bloß die Warnungstafel stehen, daß ein Wust undefinierbarer Ornamentpressung in minderwertigen Kompositionsmetallen erscheint, der unter folgenden Namen empfohlen wird: „Kunstguß“, „Kunststengguß“, „Zinnguß“, „in den neuesten Bronzetönen patiniert, irisierend in der Art der Wiener Bronzen“, oder „in der Art der französischen Bronzen“. Diese Erzeugnisse, die schon durch ihre Form aggressiv wirken, stellen sich als Tafelanzüge, Schreibtischgarnituren, Tischgerätschaften, Dekorationszinneller und Ehrenbecher vor. Dagegen

gilt die Regel, allen dekorierten Schund beharrlich zurückzuweisen!

Edelmetallarbeiten: Auch hier gibt es eine Handwerkskunst, die Unifa erzeugt, und eine Massenindustrie, die in ästhetischer Beziehung der herrschenden Konvention des guten oder schlechten Geschmacks folgt. Die Formen können auch für die Massenproduktion künstlerisch vorbestimmt sein, aber es soll darüber Klarheit herrschen, daß der Fassonwert verhältnismäßig immer gering sein wird. Der Durchschnitt des Schmuckes, der in Läden erhältlich ist, Ringe, Broschen, Armbänder, ist maschinell hergestellt, mit den „Galerien“ für die Brillantenfassungen versehen, und der heutige „Goldschmied“ hat die Arbeit des „Montierens“. Er ist einseitiger Spezialist im Brillantenfassen geworden. Das Leben hat ihm in der Regel keine Aufgaben zu stellen. Das kommt ein gut Teil daher, daß das Publikum noch immer der unbegreiflichen Meinung ist, daß sein gelegentlich erstandener Alltagschmuck „Goldschmiedekunst“ sei. Wer will, kann immerhin noch das so selten Gewordene finden. Vielleicht genügt es, das Unterscheidungsvermögen zu schärfen.

Lederwaren: Bei allen aus Leder gefertigten Gegenständen, wie Taschen, Handtäschchen, Portemonnaies, beruhen die wesentlichen Momente der Degradation in der künstlichen Narbung, durch welche die charakteristische Oberfläche des Leders ungünstig verändert wird. Schaf-, Kalb-, Ziegen- und Schweinsleder werden so bereitet, daß Schafleder wie Kalb-, Saffran- oder Schweinsleder aussieht, während Ziegenleder mit allen möglichen Narben versehen und Schweinsleder wie Ledantaffian genarbt wird. Ferner wirkt der schwere Druck der Narbenprägung schädigend auf die Qualität, ebenso wie der Gebrauch mineralischer Säuren beim Färben. Alle diese Prozeduren haben in der Regel den Zweck, einer minderen Sorte den Anschein einer höheren Gattung zu geben. Besonders verderblich ist das Schärfen dicker Häute, wobei die gähen Fasern des innern Teiles der Haut weggeschnitten werden und nur die Narbung bleibt, die nur einen sehr geringen Grad von Haltbarkeit besitzt. Als Meisterstück des Tischlers wird die Fertigkeit betrachtet, ein Fell so dünn zu schaben, daß es in eine Walnuß geht. Dieser falsche Ehrgeiz, der in einer rein technischen Herrschaft gipfelt und eine Vergevaltigung des Materials bedeutet, erklärt zur Genüge die Minderwertigkeit auch der sogenannten besseren Lederwaren. Für den Qualitätsniederengang der Lederfabrikation ist bezeichnend, daß die Einbände, die dreißig Jahre alt, dem Verfall nahe sind, während die alten Vände Jahrhunderte überdauern haben und heute noch durch ihre Festigkeit überraschen. Die gewöhnlichen gangbaren Sorten von sogenannten Saffiantäschchen, Handtäschchen, Portemonnaies usw. besitzen im allgemeinen nicht für länger als ein Jahr Haltbarkeit. Es kann uns nicht wundern. Der Käufer soll wissen, daß die schönsten Handtasche für 5 M. nicht länger halten kann.

Buchgebände: Hier ist zwischen dem Verlegereinband, einem Produkt der maschinellen Massenfertigung, und den kunsthandwerklichen Einbänden, die Unifa sind, zu unterscheiden. Diese können in künstlerisch hochkultivierten Händen zu feinen Kunstwerken gesteigert werden — eine Sache für die Liebhaber und Kenner, auch was den Preis betrifft, nicht für die Masse der Käufer, die auf den Verlegereinband angewiesen ist. Aber auch der Verlegereinband soll auf der Höhe des guten Geschmacks stehen. Es gibt auch solche schon in Deutschland, dank einiger vornehm gesinnter Verleger. Leider stehen sie noch als Ausnahmen da. Vor allem wehre man sich gegen übermäßige Vergoldung und Verzierung, die als Klischeeprodukt meistens doch nur eine Maske für die schlechte Materialqualität des Einbandes darstellt, und in Gemeinschaft mit den falschen Bänden am hohen Rücken, auftritt, die eine üble, maschinelle Nachahmung der alten Handwerkstechnik sind. Die englischen Kalfoeinbände, die nur als Projizierung gelten, und in die das Buch unbeschritten „eingehängt“ ist, geben ein gutes Vorbild, dem der englische Buchladen sein diszipliniertes Aussehen verdankt.

Stoffe, Stidereien und Teppiche: In Betracht der dekorativen Stoffe und Nadelarbeiten, die im Hause gebraucht werden, gibt es heute keine Schwierigkeit mehr, das Richtige zu finden, da ein neuer Stand von Künstlern und Kunstgewerblern auch in diesen Gebieten die Forderung des guten Geschmacks reichlich erfüllt hat. Wir finden Vorhänge, Teppiche, Möbelstoffe und Nadelarbeiten, die in Bezug auf die farbigen Eigenschaften und auf die flächenhaft betonte Musterung den Absichten der Raumkunst und der geschmackvollen Wohnungsanzustattung vollaus Genüge tun. Nicht das naturalistische Vorbild entscheidet, sondern die Sprache des Materials, der Technik und die disziplinierte oder rhythmisch geordnete Ornamentierung der Fläche. Ohne die Freiheit der Zeichnung zu beschränken, ist das Gesetz der sinnmäßigen rhythmischen Flächeneinteilung unter allen Umständen verbindlich, sei es, daß es sich um Stoffe han-

delt, die im Faltenwurf wirken, oder um Wandbespannungen und Teppiche, oder um kleine gewebte oder gestickte Formen, wie Tischläufer, Decken oder Kissen, deren Gliederung von der quadratischen oder rechteckigen Grundform ausgeht. Auch bei Teppichen hat man Recht, wenn man einer möglichst abstrakten, flächenhaften Zeichnung den Vorzug gibt, weil es für unser Empfinden widerwärtig ist, naturalistisch behandelte Blumen unter den Füßen zu haben. Noch schlimmer ist es, wenn figürliche Szenen, wie sie alten Wandteppichen entnommen, oder aus Mißverständnis neu erfunden werden, in Fußteppichen auftreten. Eine ruhige Tönung und ungeachtet dessen ein harmonischer Farbengegensatz in der breiten Bordüre und eine eigenartige Zeichnung, zeichnen die guten alten, sowie die künstlerisch hervorragenden neuen Teppiche aus. Hier wie überall hat das abstrakte Ornament seine Berechtigung. Aber es ist klar, daß die Ornamente auch an natürliche Formen, wie Blumen und Blätter, anflingen und derartige Ideenverbindungen anregen können. Für die Haupterscheinung wesentlich ist, daß die ornamentalen Elemente in rhythmischer, das heißt in architektonisch gebundener Ordnung auftreten. Was die Farbenwahl betrifft, so ist selbstverständlich, daß ungebrochene, klare Farben, von der zarlesten bis zur kräftigsten Tönung, den Vorzug verdienen. Um eine koloristische Unruhe im Raum zu vermeiden, wird im allgemeinen der Grundfarb angenommen, daß in einem bestimmten Raum ein Hauptton vorherrscht, der gleichsam als Hintergrund wirkt, auf dem sich die einzelnen kleinen Träger des farbigen Lebens, wie Blumen, Vasen, Bilder, Stidereien, in kräftiger Kontrastwirkung abheben. Beim Einkauf von Geweben soll die Frage nach der Echtheit des Materials zur Bedingung gehören. Man versichere sich nicht nur über die Material- und die Lichtechtheit, denn je nach der Besonderheit der Fälle kann die Waschechtheit, Schweißechtheit, Bügel- und Reibechtheit in Frage kommen.

Praktische Rechtspflege.

R.V. Muß der Mieter dem Vermieter von der Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse Mitteilung machen? Über diese Frage herrscht vielfach Unklarheit, selbst die Gerichte sind sich darüber nicht einig, da es an zweifelhaften gesetzlichen Vorschriften fehlt. Vor kurzem hat das Reichsgericht sich über die Frage ausgesprochen. Ein Handwerker hatte bei seiner Hauswirtin die Stundung des Mietzinses dadurch erlangt, daß er ihr mitteilte, er sei jetzt Meister und habe als solcher augenblicklich größere Ausgaben, er wolle auf der Sparrasse Geld holen. Dabei hatte er ihr versprochen, daß er nur einige Tage selbständig gewesen war und jetzt wieder als Geselle arbeitete. Er bezahlte die Miete nicht, auf Anzeige der Hauswirtin wurde gegen ihn Anklage wegen Betrugs erhoben. Von der Strafkammer wurde er verurteilt. Das Gericht legte auf seine Angabe, er sei jetzt Meister, kein Gewicht, da ihm nicht widerlegt werden konnte, daß er einige Tage selbständig gearbeitet habe. Dagegen war es der Ansicht, daß die Wirtin ihm das Geld nicht gestundet hätte, wenn er ihr offenbart hätte, daß er jetzt Geselle sei. Er wäre verpflichtet gewesen, der Wirtin von der Veränderung seiner Vermögensverhältnisse Mitteilung zu machen. Das Reichsgericht stimmt dieser Ansicht nicht zu. Eine Rechtspflicht zur Offenbarung seiner Vermögensverhältnisse hatte dem Handwerker nicht obgelegen. Aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Treu und Glauben im Verlehe läßt sich eine solche Pflicht nicht entnehmen. Auch das Bestehen eines Mietverhältnisses begründet für den Mieter nicht die Verpflichtung, Veränderungen in seinen Einkommensverhältnissen dem Vermieter zu melden. Ebenso wenig hatte der Handwerker etwas unternehmen, was bei der Wirtin den Anschein erwecken konnte, er sei in seiner Stellung als Meister verblieben und nicht mehr Geselle.

R.V. Unter welchen Umständen hat ein Ehegatte das Recht, getrennt von dem anderen zu leben? Der § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet sind. Stellt sich jedoch das Verlangen eines Ehegatten (nicht bloß des Mannes) nach der Herstellung der Gemeinschaft als ein Mißbrauch seines Rechtes dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung der Ehe zu klagen. Die Ehe kann aus den in den §§ 1565 bis 1569 genannten Gründen geschieden werden. Wenn ein Mißbrauch des Rechtes, die Herstellung der ehelichen Gemeinschaft zu verlangen, vorliegt, hat das Gesetz nicht bestimmt, es sind die Umstände des einzelnen Falles zu prüfen. So haben die Gerichte entschieden, daß das Verlangen des Mannes, die Frau solle ihm folgen, ein Mißbrauch ist, wenn er ins Ausland (Südamerika), und zwar in eine Gegend verzieht, die der Gesundheit der Frau nachteilig sein würde; ferner wenn er die Rückkehr der Frau in die von ihm mit seiner Mutter und seinen sechs Geschwistern gemeinsam benutzte Wohnung verlangt. Was geistige Beeinträchtigung des Mannes betrifft, so gehen nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Januar 1909 die auf ihr beruhenden Sonderbarkeiten der Frau das Recht, getrennt zu leben, nur dann, wenn sie ihr das Zusammenleben unerträglich machen; eine Lebensgefährdung ist aber nicht nötig. In einem anderen Falle hatte das Gericht entschieden, Geisteschwäche des Ehemannes gebe der Frau kein Recht, von ihm getrennt zu leben. Das Bundesamt für das Heimatwesen hat diesen Standpunkt nicht gebilligt und folgendes ausgesprochen: Ein Mißbrauch liegt dann vor, wenn zwar dem Ehegatten in Anbetracht seines Geisteszustandes eine Schuld an seinem früheren objektiv ehewidrigen Verhalten nicht zur Last fällt, wenn aber der andere Teil befürchten muß, daß im Falle der Herstellung der ehelichen Gemeinschaft sich die als ehewidriges Verhalten charakterisierenden Handlungen wiederholen werden.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 2. Januar und Sonntag den 3. Januar findet im hiesigen Hoftheater ein zweimaliges **Gastspiel des Deutschen Theaters in Berlin** unter Leitung des Professors Reinhardt mit Bollmüllers „Das Wunder“ (Musik von Humperdinck) statt. Um diese Aufführungen zu ermöglichen, bedarf es der

Mitwirkung einer großen Anzahl hiesiger kunstbegeisterter Damen und Herren.

Auf der Kasse, sowie in den amtlichen Billetverkaufsstellen des Großh. Hoftheaters (Müllerische Musikalienhandlung und Zigarrengeschäft Heller) liegen zu diesem Zwecke Einzeichnungslisten für diejenigen Personen auf, welche geneigt sind, bei den beiden Aufführungen und den vorhergehenden Proben mitzuwirken. Die erste Zusammenkunft findet am 26. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, im kleinen Festhallsaal statt. F.975

Karlsruhe, den 15. Dezember 1913.

Generaldirektion Großh. Hoftheaters.



Gledler-Räder

sind als **Weihnachtsgabe** willkommen.

Herren-, Damen- und Jugend-Fahrräder, Geschäfts-Räder

in jeder gewünschten Ausstattung, ferner **Fahrrad-Zubehörteile, wie Glocken, Laternen, Fußpumpen etc.** empfiehlt

Alwin Vater

Zirkel 32.
Kataloge gratis. F.966

Handelskurse

der staatlich genehmigten **Privat-Handelsschule J. Brenn** unter fachmännischer Leitung.

Handelslehrer mit Hochschulbildung und kaufmänn. Praxis.
Staatlich geprüfte Lehrer.

Buchhalter-, Kontoristinnen-, Maschinenschreibkurse
(30 Maschinen verschiedener Fabrikate.)

Lehrlingskurse
(für schulentlassene junge Leute, die in eine kaufmännische Lehre treten sollen).

Vollständige Ausbildung junger Leute für das Bureaufach.

Beginn neuer Halbjahres- u. Jahres-Kurse Anfang Januar.

Unterricht in Handelswissenschaft, Elementar- und kaufmänn. Hilfswissen für Damen und Herren jeden Alters und Berufs.

Eintritt zu Einzelsachern jederzeit.
Prospekt und nähere Auskunft an jedermann kostenlos durch die

Badische Handelslehranstalt

Karlsruhe

Telephon 3121 Lammstraße 8 Ecke Kaiserstraße

Auswärtige Schüler erhalten Fahrpreismäßigung.
Anmeldungen können schriftlich oder mündlich erfolgen im **Kontor der Schule.** F.952

Beleuchtungskörper

für Gas und elektrisches Licht
F.876 in größter Auswahl u. allen Preislagen empfiehlt

Konrad Schwarz,

Großherzogl. Hoflieferant
Waldstraße 50 Teleph. 352.

An den Sonntagen vor Weihnachten ist mein Geschäft von 11 Uhr ab geöffnet.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Kaufrecht vorbehalten).

Amt Achern.
Achern. Albert Baumann, Bauveränderungen. **Kappelerbeck.** Franz Janas, Erdarbeiten, Stallung mit Scheuer. **Oberjassbach.** Bernhard Geiser, Deponiegebäude. **Franziska Hill.** Wohnhaus. **Ottenshofen.** Matthias Junt, Eiseleier mit Mühlenanlage. **Zasbach.** Karl Fröh, Bauveränderung. **Zasbachwalden.** Karl Anton Weber, Wohnung. **Waldbalm.** Wih. Huber, Bauveränderung.

Amt Bruchsal.
Bruchsal. Hermann Heitzel, Wohnhausumbau. **Hambühren.** Gustav Abt, Bäckerei. **Kirrlach.** Max Feiler, Wohnhaus. **Kronau.** Ullrichs, Bauveränderung. **Kirrlach.** Max Feiler, Wohnhaus. **Kronau.** Ullrichs, Bauveränderung. **Mingolsheim.** Josef Wiemann, Wohnhausumbau. **Hohenwettersbach.** Julius Geiser, Dampfmaschinenanlage. **Wilderdingen.** Albert Kimmig, Wohnhaus. **Karl Pailer.** Umbau. **August Würz.** Wohnhausumbau.

Amt Durlach.
Durlach. Maschinenfabrik **Oringer.** Fabrik- und Lagergebäude. **Gr. Bahndamm.** Abbruch des alten Bahnhofs. **Keopel.** Wohnhausumbau. **Mittlerbann.** Transferröhre. **Unterberg & Heintz.** Magazinsgebäude. **Josef Wiemann.** Wohnhausumbau. **Hohenwettersbach.** Julius Geiser, Dampfmaschinenanlage. **Wilderdingen.** Albert Kimmig, Wohnhaus. **Karl Pailer.** Umbau. **August Würz.** Wohnhausumbau.

Amt Ettlingen.
Ettlingen. Evangel. Kirchengemeinde, Einfriedigung. **Johannes Goh.** Dorschwäpplände und Einfriedigung. **Malsh.** Joh. Reichert, Schweinehülle. **Schielberg.** Peter Heß, Wohn- und Deponiegebäude.

Amt Lahr.
Lahr. Johann Mündinger, Wohnhaus und Deponiegebäude. **Dinglingen.** Friedrich Eiser, Schweinehülle. **Kirrlach.** Gg. Hyster II, Landwirt, Schweinehülle. **Lahr.** Max Bettinger, Wirt, Eis- und Meckler mit Abfallraum. **Josef Himmelsbach.** Fabrikarbeiter, Wohnhausumbau und Hofschleife. **Wilhelm Ringwald.** Erstellung einer eisernen Treppe. **Ernst Schwarz.** Werkstattgebäude mit Stallung. **Wih. Schwarz.** Schreinerwerkstätte. **Zimmermann & Cie.** Aufstellung eines Dampfheißes. **Nienersheim.** Karl Jenne, Brunnenanlage. **Ronnenweier.** Friedrich Ruf, Tagelöhner, Wohnhaus mit Hof und Schweinehülle. **Johann Gg. Irion.** Baggerwerkstätte. **Andr. Reuter II.** Holzschuppen. **Oberweier.** Franz Geiger, Einfriedigung. **Oberjassbach.** Kaver Jäde, Umfassungsbauwerk. **Reichenbach.** Bernh. Reintke, Deponiegebäude. **Zins.** Simon Heß, Landwirt, Gartenanfertigung.

Amt Oberkirch.
Oberkirch. Georg Bost, Stallumbau. **Nußbach.** Karl Huber, Magazins- u. Oberkirch. Theodor Braun, Hofwäpplände, Pächerei und Abfallerei. **Josef Bünig.** Stallumbau. **Fr. Holzinger.** Wohnhaus. **Oberweier.** Franz Geiger, Veränderung im Fabrikgebäude. **Obelsbach.** Andreas Harter, Stallveränderung. **Peterstal.** Matth. Kimmig, Turbinenanlagenumbau. **Stadelhofen.** Karl Ul, Schweinehülle. **Karl Salz.** Schlachthaus und Hof. **Hlm.** Gustav Bauscher, Werkstätte. **Winterbach.** Herwarth v. Bittensfeld, Stallumbau. **Zins.** Josef Junt, Wohn- und Deponiegebäude.

Amt Ginsheim.
Ginsheim. Friedrich Stüchling, Schreiner, Werkstatt. **Eysenbach.** Ewong. Kirchenbauinspektion, Heizung der Kirche. **Eichelbach.** Emil Kobnar, Bäcker, Bau eines Bäckereis. **Kirchardt.** Christian Ritter, Keller. **Reichartshausen.** Turnverein Reichartshausen, Turnschuppen. **Zinsheim.** Gr. Finanzamt-Gr.-Bezirksbauinspektion-Heidelberg, Errichtung einer Zwischenwand.

Amt Wolfach.
Wolfach. Wendelin Bohnert, Neubau eines Schuppens mit Wohnung. **Daußach.** Franz Decker, Bahnarbeiter, Schweinehülle. **Reinhard Welle.** Zimmermann, Errichtung eines Motorenhauses. **Kaltrunn.** Roman Mantel, Wirt, Wohnhausumbau. **Mühlensbach.** Karl Decker, Schweinehülle. **Steinach.** C. Schwendenmann, Bäckermeister, Wohnhausumbau. **Anton Tenoli.** Fabrikant in Offenburg, Stoclaufbau. **Wolfach.** Großh. Bauinspektion I, Offenburg, Hof einschleife. **Welschensteinach.** Ph. Maier, Bäcker, Umbau des Wirtschaftsgebäudes.

auf der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts A 5 hier zur Einsicht auf.
Karlsruhe, 12. Dez. 1913.
Der Konkursverwalter:
Carl Nagel.

§ 630. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hofschuhmachermeisters August Schmitt in Mannheim wurde nicht am 6., sondern am 5. Dezember 1913, mittags 12 Uhr, eröffnet.

Mannheim, 13. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 8.

§ 631. Philippsburg. Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Beschlußfassung zum Zwecke der Einstellung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Bäckermeisters Wilhelm Dehler I von Kirrlach, mangels Masse, wurde bestimmt auf:
Mittwoch, den 24. Dez. 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Gericht.
Philippsburg, 12. Dez. 1913.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

§ 632. Säckingen. Über das Vermögen des Josef Klum, Landwirt in Oberjassbach, wurde heute am 13. Dezember 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Dr. Ebnner in Säckingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. Januar 1914 bei Gr. Amtsgericht Säckingen anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:
Freitag, den 9. Jan. 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr, und ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Dienstag, den 20. Jan. 1914, vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Säckingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Januar 1914 Anzeige zu machen.

Säckingen, 13. Dez. 1913.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

§ 633. Säckingen i. B. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Karl Mayer von Abelsberg wurde unter heutigem nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.

Säckingen, i. B., 10. Dez. 1913.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Her dieesene Bekanntmachungen.
Den Kaminfegerdienst im Amtsbezirk Wiesloch betr.

Die Kaminbezirke Wiesloch I und II sind alsbald zu befehen.

Der Kaminbezirk Wiesloch I umfaßt folgende Gemeinden des Amtsbezirks Wiesloch: Schatthausen, Horrenberg,

Wiesloch, Dielheim, Hof, Baiertal, St. Leon und Waldorf.

Der Kaminbezirk Wiesloch II umfaßt vom Amtsbezirk Wiesloch die Gemeinden Lärnbach, Mettigheim, Mühlhausen, Malsh, Ralschenberg, Rotenberg und Rauenberg und vom Amtsbezirk Einsheim die Gemeinden Eichelbach, Michelshof, Eichtersheim und Waldangelloch.

Bewerbungen sind binnen 2 Wochen bei unterzeichnetem Bezirksamt schriftlich einzureichen. Dabei ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und seitherige Tätigkeit wahrheitsgetreue Angabe zu machen.

Der Bewerbung ist beizulegen:

1. eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kaminfegerstelle befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung (§ 4 der Kaminfegerordnung)
2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts bzw. wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Leumens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung;
3. ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kaminfegerberufes befähigende rüftige Körperbeschaffenheit. F.624

Wiesloch, 9. Dez. 1913.
Großh. Bezirksamt.

Bezirksbauaufsichtsstellen betr.
Im Amtsbezirk Mosbach sind drei Bezirksbauaufsichtsstellen und eine Bezirksbauaufsichtsfachstellenstelle zu besetzen. F.625

Bewerbungen um diese Stellen sollen binnen 14 Tagen bei unterzeichnetem Bezirksamt eingereicht werden.

Mosbach, 10. Dez. 1913.
Großh. Bezirksamt.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine **Schreibbühnenstelle** gegen eine Jahresvergütung von 1100 M. alsbald zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen umgeben melden.

Bereinigter Studienföhrer der Verwaltung der Universität Freiburg. F.626

Verlängerung einer Verladebühne bei den Umkladebahnen im Mannheimer Verschleißbahnhof nach der Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben; Grab, Beton, Eisenbetonarbeiten, Plattenbohrer (Stempelpfahlplatten) und Eisenlieferung (Vorstoßschienen). Zeichnungen, Bedingnisse und Arbeitsbeschreibungen im Dienstzimmer der Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Aufnahmestube, 3. Etage, hier, zur Einsicht, wo auch die Angebotsdrucke zu haben sind. Kein Verband nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei, mit der Aufschrift „Verladebühne“, bis längstens 17. Dezember, 10 Uhr vormittags, an die Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Zuschlagsfrist 8 Tage. F.521.

Mannheim, 6. Dez. 1913.
Gr. Bauinspektion 1.

Die Schreinerarbeiten für zwei Bahnhofsgebäude im Mannheimer Personenbahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisse und Arbeitsbeschreibungen im Dienstzimmer der Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Aufnahmestube, 3. Etage, hier, zur Einsicht, wo auch die Angebotsdrucke zu haben sind. Kein Verband nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei, mit der Aufschrift „Bahnhofsgebäude“, bis längstens 18. Dezember, 10 Uhr vormittags, an die Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Zuschlagsfrist 3 Wochen. F.522.

Mannheim, 6. Dez. 1913.
Gr. Bauinspektion 1.



Pferde

bewahren auch im Winter auf glatter Bahn ihre volle Leistungsfähigkeit durch Leonhardt's Original-H-Stellen mit der Marke Original-H-Stellen sind allüberall und im Gebrauch die billigsten.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
F.611.2.1 Bruchsal. Die Privatpargessellschaft Durlach in Durlach, vertreten durch ihren Richter Max Philipp in Durlach, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ernst Weill in Durlach, klagt gegen die Kaufmann Wilhelm Ruhn Ebeleute, früher in Durlach, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß sie an die Klägerin aus Darlehen den Betrag von 600 M. nebst 5 Proz. Zins seit 1. April 1913 schulden und zur Sicherung des Darlehens auf die dem beklagten Ebeleute gehörenden zu Heidelberg belegenen Grundstücke eine Pfandhypothek eingetragten sei, mit dem Antrage zu erkennen:

Die Beklagten sind schuldig:
1. An Klägerin M. 600 nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. April 1913 als Gesamtschuldner zu zahlen. 2. die Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Bg. Nr. 4849, 4063, 7217, 9511, 6285, 5379 in Heidelberg, auf Grund der auf die fassen Grundstücken lastenden Hypothek Abt. III, O. 3. 2 zu dulden. 3. die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist - ev. gegen Sicherheitsleistung - vorläufig vollstreckbar.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Großh. Amtsgericht in Bruchsal, 2. Stod, Zimmer Nr. 16 auf **Mittwoch den 28. Jan. 1914, vormittags 9 1/2 Uhr,** geladen.

Bruchsal, 11. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
F.610. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Stiel hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts die Schlußverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar: M. 17.460,39 und zu berücksichtigen, nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von M. 77.452,01.

Das Schlußverzeichnis liegt

Wiesloch, Dielheim, Hof, Baiertal, St. Leon und Waldorf.

Der Kaminbezirk Wiesloch II umfaßt vom Amtsbezirk Wiesloch die Gemeinden Lärnbach, Mettigheim, Mühlhausen, Malsh, Ralschenberg, Rotenberg und Rauenberg und vom Amtsbezirk Einsheim die Gemeinden Eichelbach, Michelshof, Eichtersheim und Waldangelloch.

Bewerbungen sind binnen 2 Wochen bei unterzeichnetem Bezirksamt schriftlich einzureichen. Dabei ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und seitherige Tätigkeit wahrheitsgetreue Angabe zu machen.

Der Bewerbung ist beizulegen:

1. eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kaminfegerstelle befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung (§ 4 der Kaminfegerordnung)
2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts bzw. wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Leumens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung;
3. ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kaminfegerberufes befähigende rüftige Körperbeschaffenheit. F.624

Wiesloch, 9. Dez. 1913.
Großh. Bezirksamt.

Bezirksbauaufsichtsstellen betr.
Im Amtsbezirk Mosbach sind drei Bezirksbauaufsichtsstellen und eine Bezirksbauaufsichtsfachstellenstelle zu besetzen. F.625

Bewerbungen um diese Stellen sollen binnen 14 Tagen bei unterzeichnetem Bezirksamt eingereicht werden.

Mosbach, 10. Dez. 1913.
Großh. Bezirksamt.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine **Schreibbühnenstelle** gegen eine Jahresvergütung von 1100 M. alsbald zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen umgeben melden.

Bereinigter Studienföhrer der Verwaltung der Universität Freiburg. F.626

Verlängerung einer Verladebühne bei den Umkladebahnen im Mannheimer Verschleißbahnhof nach der Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben; Grab, Beton, Eisenbetonarbeiten, Plattenbohrer (Stempelpfahlplatten) und Eisenlieferung (Vorstoßschienen). Zeichnungen, Bedingnisse und Arbeitsbeschreibungen im Dienstzimmer der Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Aufnahmestube, 3. Etage, hier, zur Einsicht, wo auch die Angebotsdrucke zu haben sind. Kein Verband nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei, mit der Aufschrift „Verladebühne“, bis längstens 17. Dezember, 10 Uhr vormittags, an die Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Zuschlagsfrist 8 Tage. F.521.

Mannheim, 6. Dez. 1913.
Gr. Bauinspektion 1.

Die Schreinerarbeiten für zwei Bahnhofsgebäude im Mannheimer Personenbahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisse und Arbeitsbeschreibungen im Dienstzimmer der Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Aufnahmestube, 3. Etage, hier, zur Einsicht, wo auch die Angebotsdrucke zu haben sind. Kein Verband nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei, mit der Aufschrift „Bahnhofsgebäude“, bis längstens 18. Dezember, 10 Uhr vormittags, an die Gr. Hochbahnbauinspektion 2, Zuschlagsfrist 3 Wochen. F.522.

Mannheim, 6. Dez. 1913.
Gr. Bauinspektion 1.

Das Großherzogtum Baden

In allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt

Mit Unterstützung Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben von

E. Rebmann

Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule, Karlsruhe i. B.

Dr. Eberh. Gotthein

Geh. Hofrat, o. Professor an der Universität Heidelberg

Dr. jur. Eugen v. Jagemann

Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor a. d. Universität Heidelberg

Unter Mitwirkung hervorragender Beamten und Gelehrten

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage

Erster Band Mit farbigen Kartenbeilagen

Preis geheftet M. 20.—, in Halbfranz gebunden M. 23.—, in Liebhabereinband M. 24.—

Das vorliegende Buch ist der erste Teil des auf zwei Bände berechneten Werkes. Der zweite Band soll die badischen Landschaften im einzelnen in ihren geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Beziehungen schildern. Er soll vor allem auch den Stoff des „Ortsverzeichnis“ der ersten Auflage in abgeänderter Form und erweitertem Inhalt vorführen. Ihm werden weitere Kartenbeilagen mitgegeben.

Inhaltsübersicht:

I. Land und Volk.

a) Das Land und seine Natur:

1. Geographische Übersicht: Dr. D. Kienig, Gymnasiums-Direktor, Wertheim a. M.
2. Geologische Skizze: Dr. Deede, o. Prof., Universität Freiburg i. B.
3. Das Klima: Dr. Schultheiß, Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Die Tierwelt: Dr. Nüßlin, Geh. Hofrat, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
5. Die Pflanzenwelt: Dr. Meigen, a. o. Prof., Universität Freiburg i. B.

b) Das Volk und seine Kultur:

1. Urgeschichte und Anthropologie: Dr. Fischer, a. o. Prof., Universität Freiburg i. B.
2. Badische Geschichte: Dr. Nob. Goldschmidt, Gymnasialprofessor, Karlsruhe i. B.
3. Sprache und Literatur: Dr. Alb. Baag, Geh. Hofrat, Direktor der Höheren Mädchenschule, a. o. Professor an der Universität Heidelberg.
4. Kulturgeschichte: Dr. F. Pfaff, Professor, Bibliothekar a. d. Universität Freiburg i. B.
5. Geschichte der Kunst in Baden: Dr. Max Wingenroth, Professor, Konservator der Vereinigten Sammlungen der Stadt Freiburg.
6. Pflege der Wissenschaft und der kulturellen Interessen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
7. Die Gesundheitszustände: Dr. Wilh. Gausser, Geh. D.-Med.-Nat. und Medizinalreferent im Ministerium des Innern.
8. Bevölkerungsstatistik: Dr. Gust. Lange, Oberregierungsrat, Vorstand des Statistischen Landesamts, Karlsruhe.

II. Volkswirtschaft:

1. Die badische Volkswirtschaft: Dr. Eberhard Gotthein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
2. Die Landwirtschaft in Baden: Dr. Mor. Hecht, Reg.-Nat., Statist. Landesamt, Karlsruhe.
3. Die badische Forstwirtschaft: Dr. S. Hausrath, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Bergwesen: Hermann Honjell, Geh. Oberbergat a. D., Konstantz.
5. Die Jagd: Dr. S. Hausrath, o. Professor, Technische Hochschule Karlsruhe.
6. Fischerei: Mor. Meinach, Geh. Finanzrat, Karlsruhe.
7. Kreditanstalten: Dr. Hecht, Geh. Hofrat, Direktor der Rheinischen Hypothekbank f.
8. Privates Versicherungswesen: Reg.-Nat. Wilh. Gerlan, Versicherungsinspektor, Karlsruhe.
9. Die Industrie: Dr. Eberhard Gotthein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
10. Das Handwerk: E. Gausser, Handwerkskammersekretär, Mannheim.
11. Die Industriearbeiter: Dr. Rud. Fuchs, Baurat, Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.
12. Der Handel: Dr. Blaustein, Handelskammersekretär, Mannheim.
13. Die Eisenbahnen: Endres, Reg.-Nat., Dozent der Handelshochschule Mannheim.
14. Die Wasserstraßen: Dr. L. Bard, Reg.-Ass., Karlsruhe.
15. Posten und Telegraphen: Oberpostdirektion.

III. Staat und öffentliches Leben:

1. Rechtliche Grundzüge des badischen Staatswesens: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
 2. Justizwesen: Dr. Reichardt, Geh. D.-Reg.-Nat., Heidelberg.
 3. Innere Verwaltung: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
 - I. Behördenorganisation: Dr. Karl Glöckner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.
 - II. Einzeltätigkeiten der inneren Verwaltung: Sicherheits-, Sittlichkeits- und Ordnungspolizei — Armenwesen — Gebäude- und Viehvericherung: O. Flad, Geh. D.-Reg.-Nat., Karlsruhe.
 - III. Soziales Versicherungswesen: Dr. Rud. Fuchs, Baurat, Karlsruhe.
 - IV. Medizinal- und Veterinärverwaltung: Dr. Gausser, Geh. D.-Med.-Nat., Medizinalreferent i. Min. d. Innern, Karlsruhe.
 - V. Wasserwirtschaft und Wasserschutz: A. Wiener, Geh. D.-Reg.-Nat., Karlsruhe.
 - VI. Sonstige technische Einzelzweige, Statistik und Archive: Dr. Karl Glöckner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.
 4. Das Unterrichtswesen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule Karlsruhe.
 - I. Die Behörden der Schulverwaltung: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - II. Die Hochschulen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
 - III. Höhere Lehranstalten: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - IV. Die Volksschulen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - V. Gewerbliches Unterrichtswesen: Dr. Cron, Geh. Reg.-Nat., Direktor des Landesgewerbeamts, Karlsruhe.
5. Die Finanzverwaltung: Meinh. Schellenberg, Geh. D.-Fin.-Nat., Min.-Direktor, Karlsruhe.
 6. Gemeinde- und sonstige Kommunalverbände: Dr. Walz, Bürgermeister, Heidelberg.
 7. Kirchen u. relig. Gemeinschaften: Dr. Wilh. Hübsch, Staatsrat und Min.-Direktor, Karlsruhe.
 - I. Allgemeines — Katholische Kirche: Dr. Wilh. Hübsch, Staatsrat u. Min.-Direktor, Karlsruhe. II. Protestantische Kirche: Pfarrer Ludwig Eichstetten. III. Die Israeliten: Dr. David Mayer, Geh. D.-Reg.-Nat., Karlsruhe.
 8. Die Presse: Dr. L. Munzinger, Chef-Red., Charlottenburg.
 9. Die Parteien: Dr. G. Vinz, Rechtsanwalt und Stadtrat, Karlsruhe.
 10. Gemeinnützige Anstalten und Vereine: Dr. jur. v. Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
 - I. Paritätische Anstalten: E. Müller, Geh. Rat, Karlsruhe.
 - II. Protestantische Anstalten: Pfarrer Ludwig Eichstetten.
 - III. Katholische Anstalten: Monsignore Berthmann.

Kartenbeilagen:

1. Politisch-administrative Karte von Baden: (1:400 000): Dr. D. Kienig, Gymnasiums-Direktor, Wertheim a. M.
2. Historische Karte von Baden: (1:400 000): Dr. D. Kienig, Gymnasiums-Direktor, Wertheim a. M.
3. Niederlagskarte von Baden: (1:1200 000): Dr. Schultheiß, Prof., Technische Hochschule, Karlsruhe.

Als Weihnachts-Geschenk vorzüglich geeignet!

Ausführliche Prospekte kostenfrei.

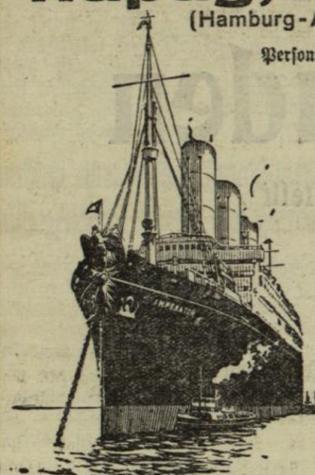
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.

Hapag, Hamburg

(Hamburg - Amerika Linie)

Personenbeförderung nach allen Teilen der Welt.



Hamburg — New York
Boulogne—New York; Cherbourg—New York
Southampton—New York

Hamburg — Philadelphia

Hamburg — Boston

Hamburg — Kanada

Hamburg — Cuba

Hamburg — Mexiko

Hamburg — Brasilien

Hamburg — Argentinien

Hamburg — Westindien

Hamburg — Chile

Hamburg — Peru

Hamburg — Afrika

„Imperator“
das größte Schiff der Welt.

Länge 919 Fuß. Breite 98 Fuß. Tiefe 68 Fuß. 50000 Tons Rauminhalt.

Fahrdauer: Hamburg — New York sieben Tage.
Vier Schrauben. Vollkommen ruhige Seefahrt.

Erste Kajüte.
Keine übereinanderliegende Betten. Zimmer von Größe und Einrichtung wie Zimmer auf dem Lande, 119 Zimmer mit eigenem Bad und Toilette, in der ersten Kajüte im Ganzen vorhanden 180 Badzimmer, außerdem elektrische und türkische Bäder, in allen Zimmern fließendes warmes u. kaltes Wasser, 3 Personenaufzüge, Promenadenbänke von zusammen 1/2 Kilometer Länge, großer Ball u. Billiard, Bill. Carlton, Restaurant, große Schwimmhalle, Spielplatz, Palmengarten, Grillraum, Streifen u. Belvedere, Turnhalle, Rauchsalon, Kabinen u. Kabinenbäder.

Zweite Kajüte.
Große Zimmer für 2, 3 u. 4 Personen mit elektr. Licht, Klingelanlage, Waschzettel und Kleiderbänken, Spielplatz für 254 Personen, Gesellschaftsalon, Halle, Schreibzimmer, Rauchsalon, Turnhalle, Promenadenbänke, 20 eleg. Badzimmer mit Bännen.

Dritte Kajüte.
Zimmer zu zwei und vier Personen mit Badeeinrichtung und elektrischem Licht, Spielplatz für 440 Personen, Gesellschaftsalon, Rauchsalon, Bäckerei, Promenadenbänke, 17 Badzimmer mit Bännen.

Hamburg - Amerika Linie, Abteilung Personenverkehr, Hamburg.

Vertreter in Karlsruhe: **Jos. Wilh. Roth**, Leopoldstraße 4 und **Friedrich Morlok**, Marienfriedrichstraße 26, Nordendplatz. F.371

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 606.2 Karlsruhe. Stadttagslöcher, früher Bädermeister, Konrad Friedrich zu Pforzheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kratt in Pforzheim, klagt gegen seine Ehefrau Lina Friedrich geb. Brenner, früher zu Pforzheim, jetzt unbekannt wo, auf Grund der §§ 1565, 1567 Ziffer 2, 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der am 26. Juni 1906 geschlossenen Ehe der Streitteile aus Verschulden und auf Kosten der Beklagten.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des O. G. Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag den 14. Febr. 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 11. Dez. 1913.
Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§. 618. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Reiche in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Schlußtermin bestimmt auf Freitag den 9. Januar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst 2. Stock, Zimmer Nr. 112, Saal B.

Mannheim, 10. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber des O. G. Amtsgerichts Z. 6.

§. 593. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Anton Reichelhöcher hier wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, durch heutigen Gerichtsbeschluss eingestellt.

Freiburg, 9. Dez. 1913.
Gerichtsschreiber des O. G. Amtsgerichts 3.

Ein Mahnwort an unsere Hausfrauen

Bei dem jetzt einsetzenden regen Einkaufsbedürfnis muß sich jede Hausfrau sagen, wo und wie kaufe ich am billigsten und doch am besten.

Nur eine Antwort kann es hier geben

im Spezialgeschäft

Weil jedes Spezialgeschäft bestrebt ist, seine Kunden **aufmerksam mit Rat und Tat** zu unterstützen.

Fachmännische Kenntnisse des **Spezialgeschäftes** geben jedem Käufer Gewähr für **beste u. tadellose** Waren bei größter **Preiswürdigkeit.**

Denn in den **Spezialgeschäften** leidet die Qualität der Waren nicht durch forzierte Angebote.

Nicht unsere Worte sollen Sie allein überzeugen, prüfen Sie selbst durch ihre **Einkäufe** in den Spezialgeschäften.

Die Vereinigung von Detaillisten in Karlsruhe (E. V.)

Hotel Nowack Karlsruhe

Wein- und Bier-Restaurant. — Gegenüber Festhalle und Stadtpark.
Anerkannt vorzögl. Küche und garant. naturreine Weine aus besten Lagen. Große u. kleine Säle zur Abhaltung von Versammlungen und Festlichkeiten. Erstklass. Theaterbühne. Mod. eingericht. Fremdenzimmer. Teleph. 751. Inhaber: C. Beile.

Heinrich Paar

Hofjuwelier
Karlsruhe

Großh. Badischer Hoflieferant und Hoflieferant I. M. der Königin von Württemberg

Gegründet 1844 Kaiserstraße 78 am Marktplatz. Telefon 1008

empfiehlt in großer, reicher und aparter Auswahl

Moderne Schmuckgegenstände aller Art
von der billigsten bis zur allerfeinsten Ausführung

Massiv silb. Gebrauchs- und Luxusgegenstände
Feine Kristallgegenstände mit Silberbeschlagn

Massiv silberne Bestecke
in solider, geschmackvoller Ausführung

Neu aufgenommen:

Uhrarmbänder

in eleganter, solider Ausführung in Platina, Gold, Silber und Tulasilber

Feine Werke — 2 Jahre Garantie

Auswahlen bereitwilligst — Umtausch gestattet.

Alle Platina-, Gold- und Silbergegenstände werden zu den höchsten Preisen in Umtausch und Zahlung genommen. F.924

Herren-Hüte

Letzte Neuheiten f. Weihnachten
in unseren bekannt vorteilhaften Preislagen

Elegante Formen und Ausstattung
Ausgezeichnete Qualitäten
— sind unsere Vorzüge! —

Haupt-Spezialität

Velour-Hüte

„Unstreitig beste Fabrikate“
Besonders preiswert!

Woll-Velour hervorragend in Qualität und Form von **2.80 an** mit **10%**

Haar-Velour Reine Haar-Qualitäten, erstkl. Marken von **6.50 an** **Weihnachts-Rabatt**

Wilh. Zeumer

Hoflieferant F.974
Karlsruhe Kaiserstr. 125/127

Dampfbadanstalt

August Pfützner

Tel. 1447 Karlsruhe-Näppur Langestr. 2

garantiert

tadellose Arbeit prompte Lieferung

und übernimmt auch Wäsche, die nur gewaschen u. getrocknet werden soll. 13-1

Basel Hotel Basler Hof Clarastr. 38, zun. d. bad. Bahn. Schöne Zimm. m. gut. Bett. v. Fr. 1.50 bis 3.—. Elektr. Licht, Zentralheiz. Bäder. Bestempf. Münchener Bierstube, Guten Mittagstisch zu Fr. 1.50 und 2.—.

Cannes Hotel du Parc (früher Château des Tours, Villa Vallombrosa), M. Ellmer. F. 507

Wintersport F. 587

Grindelwald — Hotel Alpina
Das ganze Jahr geöffnet. Vorzügliche Skifelder. Großartige Eis-Bobsleigh- und Rodelbahnen. Elektr. Licht, Zentralheizung. Bäder. Mäßige Preise.

Winterstation Mont-Soleil ob St. Immer Drahtseilbahn. Jura, Schweiz 1300 m ü. M. **Grand-Hotel Mt.-Soleil, Hotel Beau-Séjour** F. 652

Bestempfohlene, komfortable Häuser. Elektrisches Licht, Zentralheizung. Gute Küche. Quellwasser. Schlitten- und Skibahnen, mit Sprungschanzen. 70 Kilometer Schneefelder. Ausgezeichnete Eisfelder. Prachtige Aussicht. Mäßige Preise. Der Direktor: E. Crittin.

ROM Hotel Quirinal
Weltbekanntes, vornehmes Haus an der berühmten Via Nazionale gelegen. Ruhige Zimmer nach dem Hotelgarten in voller Südfront. Modernster Komfort. 70 Badzimmer. Reduzierte Pensionspreise bis Februar. Besitzer: **Bucher-Durrer**

Salò am Gardasee, Italien. Hotel Victoria.
Ganz renoviert. Am See geleg. Deutsches Haus, ganz deutsche erstklass. Küche, das ganze Jahr offen. Zimmer von L. 2.50, Pension von 7.50 L. an. Zentralheizung. Prosp. J. Gut aus Herrenalb. F. 625

Der bekannte Bade- und Luftkurort im untern Davosertal, Graubünden (1468 m über Meer) ist nun auch, sehr vielen Wünschen entsprechend, für den

Spinabad Winter-Aufenthalt
eingerrichtet und empfiehlt sich zur Aufnahme von Sportsleuten und anderen gesunden, erholungsbedürftigen Gästen, sowie auch rheumatisch Leidenden. (Nicht für Tuberkulose.) Zentralheizung. Warmwasserleitung. Schwefelbäder in geheizten Zimmern. Vorzügl. Skifelder. Mehrere Schlittelwege ganz in der Nähe. Mit der Bahn in 13 Minuten nach dem Kurort Davos. Pensionspreis mit Zimmer von Fr. 7.— an. Prospekt und nähere Auskunft durch F. 797 **A. Gädmer, Besitzer.**